

# **Nutzungsbedingungen** für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten

## **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Geobasisdaten und Geodatendiensten der Vermessungsverwaltungen der Länder, die als Bestandteil von Karten oder anderen Produkten des Bundes mit Geobezug (Geoanwendungen) zusammen mit diesen von Stellen des Bundes Lizenznehmern zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Rechtliche Hinweise**

- 2.1 Die Länder sind Rechteinhaber an den von ihnen übermittelten Geobasisdaten und bereitgestellten Geodatendiensten. Sie besitzen insbesondere die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz.
- 2.2 Der Bund ist Inhaber von nicht ausschließlichen Nutzungsrechten an den Geobasisdaten der Länder, die sich aus dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (V GeoBund) ergeben. Danach sind Stellen des Bundes im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben berechtigt, Geobasisdaten der Länder innerhalb der Bundesverwaltung zu nutzen, Geobasisdaten in Geoanwendungen zu integrieren und diese zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen und Lizenznehmern interne und externe Nutzungsrechte mit dem Recht zur Unterlizenzierung daran einzuräumen.
- 2.3 Die Stellen des Bundes nehmen als Lizenzgeber bei der Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Lizenznehmern die Rechte der Länder an den enthaltenen Geobasisdaten wahr.

## **3. Art und Umfang des Nutzungsrechts**

### **3.1 Interne Nutzung**

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung für eigene Zwecke nutzen, insbesondere für Auskunft und Auswertungen sowie die Verarbeitung und Darstellung eigener Daten.

### **3.2 Internetpräsentation**

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, in seine Internetpräsentation integrieren und öffentlich zugänglich machen.

### **3.3 Unterlizenzierung**

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, Dritten zur internen und externen Nutzung einschließlich der erneuten Unterlizenzierung zugänglich machen. Die Geoanwendung und die enthaltenen Geobasisdaten dürfen nur in den Grenzen dieser Nutzungsbedingungen weiterverwendet werden. Der Lizenznehmer hat Dritte über den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zu informieren und sie auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten zu verpflichten.

### **3.4 Weitergehende Nutzung**

Der Lizenznehmer darf über die Nutzung nach Nr. 3.1 bis 3.3 hinaus Geobasisdaten nicht extrahieren und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weitergeben oder öffentlich zugänglich machen. Der Lizenznehmer darf für die Internetpräsentation nach Nr. 3.2 und die Unterlizenzierung nach Nr. 3.3 einzelne Bestandteile der Geoanwendung nicht separieren oder weglassen. Geoanwendungen, die Geobasisdaten darstellen, dürfen bei V GeoBund der Nutzung nach Nr. 3.2 und 3.3 nur vollständig, mit allen enthaltenen Daten, verwendet werden. Erlaubt ist die Nutzung räumlicher Ausschnitte.

## **4. Quellenangabe**

Der Lizenznehmer muss folgende Quellenangabe deutlich sichtbar anbringen:

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG [Bezugsjahr];

Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf)

Dies gilt auch, wenn räumliche Ausschnitte von Geoanwendungen weiterverwendet werden.